

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Billiger Wahlkampf oder Repräsentationspflicht, was gehört ins Pflichtenheft des Stapi?

Dass der Stadtpräsident immer wieder gern in diverse „Fettnäpfchen“ tritt, ist allgemein bekannt und kann regelmässig in den Medien verfolgt werden. Auch sein Spitzname „Cüplisozialist“ kommt nicht von ungefähr, da er in der Regel kein Apéro auslässt, wo auch eine Kamera zugegen ist. Doch nun ändert der Ankündigungsminister der Stadt Bern, der seine Erfolge auf seinem Leistungsausweis praktisch nur seinen Vorgängern und seinem Namen verdankt, angeblich sein Vorgehen, auch wenn es nur ausnahmsweise scheint und drückt sich vor einem Repräsentativenauftritt für die Stadt Bern und macht eine Kunstaussstellung zum „Politikum“! Vom 9. April bis und mit 10. August 2008 hat die Bundeshauptstadt die Ehre, einen Grossteil der Werke eines der bekanntesten Schweizer Maler, Ferdinand Hodler, auszustellen und was macht nun „Mister Apéro in Person“ vor der Eröffnungsfeier: Er verkündet, dass er aus Protest fern bleibe, weil in der Einladung statt alt-, abgewählter Bundesrat bei Dr. Christoph Blocher aufgeführt war und zum Zweiten, wolle der Stadtpräsident mit dem „Boykott“ ein Zeichen gegen die „Hexenjagd“ gegen die Person von Bundesrätin Widmer-Schlumpf setzen.

Der eine Grund könnte nicht lächerlicher sein! Was geht es den Stadtpräsidenten an, ob in einer Einladung alt-, oder abgewählter Bundesrat steht. Doch auch der zweite Grund, ist kein richtiger, sondern nicht anderes als Heuchlerei, besonders wenn man unter anderem den Artikel in der Weltwoche“ vom 7. März 2007 liest. Besonders lächerlich wird das Ganze, wenn man weiss, dass der Stadtpräsident weder ins Patronatskomitee berufen, noch als Referent oder auch nur als Gast eingeladen wurde. Dies ist ungefähr dasselbe, wie wenn jemand für die EURO 2008 keine Eintrittskarten ergattern konnte und dann lauthals verkündet, dass er die Veranstaltung boykottiere.

Fazit: Der Stadtpräsident boykottiert also nicht die grösste Hodler-Ausstellung in unserem Land, sondern macht einen sehr billigen Wahlkampf, notabene zulasten des Rufes der Stadt Bern!

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Pflichten eines Stadtpräsidenten?
2. Sind diese dem gegenwärtigen Amtsinhaber bekannt?
3. Wenn Nein, wieso nicht?
4. Wenn Ja, wieso werden diese nicht gemäss Vorgaben umgesetzt?
5. Kann man in diesem Amt seine persönlichen Ansichten denen von Amtes wegen als höchstes Repräsentativmitglied der Stadtregierung aus fadenscheinigen Gründen vorziehen?
6. Wird nun der Gemeinderat regelmässig solche billigen Wahlkampfposen aufführen?
7. Müsste der Stadtpräsident nicht die Stadt Bern vertreten, statt irgendwelche Interessengruppen oder gar Eigeninteressen?
8. Wie erklärt der Gemeinderat die oben geschilderte billige Wahlkampfpose?
9. Wird der persönliche billige Wahlkampf auf Kosten des Ansehens der Stadt Bern nun abgebrochen oder müssen wir weitere solche Peinlichkeiten erwarten?

Begründung der Dringlichkeit:

In den kommenden Wochen müsste der Stadtpräsident wichtige Repräsentationspflichten wahrnehmen und wir können es uns nicht leisten, dass noch weitere solcher billigen Wahlposen und die daraus resultierenden Peinlichkeiten erfolgen. Dies würde unserer Stadt einen immensen Imageschaden zuführen! Aus diesem Grund muss der Stadtrat dazu seine Meinung äussern können und weitere solche Auftritte stoppen! Der Stadtpräsident muss die Interessen der Stadt vertreten und nicht seine eigenen!

Bern, 24. April 2008

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP), Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Roland Jakob, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Erich J. Hess, Dieter Beyeler

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats**Vorbemerkung**

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Tonalität des Vorstosses die Grenze des politischen Anstands überschreitet.

Zu Frage 1:

Die Aufgaben und Befugnisse des Stadtpräsidenten oder der Stadtpräsidentin ergeben sich in erster Linie aus der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999. Die grundlegende Bestimmung der GO lautet:

Art. 118 Aufgaben und Befugnisse

¹ Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident leitet den Gemeinderat.

² Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident:

- a. sorgt dafür, dass der Gemeinderat seine Aufgaben rechtzeitig, zweckmässig und koordiniert an die Hand nimmt und abschliesst;
- b. bereitet die Verhandlungen des Gemeinderats vor und schlichtet in strittigen Fragen;
- c. stellt sicher, dass der Gemeinderat die politische Planung und die Aufsicht über die Stadtverwaltung wahrnimmt;
- d. kann Geschäfte aufgreifen und koordinieren, die mehr als eine Direktion betreffen;
- e. kann unter Orientierung der Direktorin oder des Direktors jederzeit Abklärungen über bestimmte Angelegenheiten anordnen, bei jeder Organisationseinheit der Stadtverwaltung Auskünfte einholen und dem Gemeinderat geeignete Massnahmen beantragen.

Daneben finden sich in der Gemeindeordnung selbst sowie in vielen Reglementen und Verordnungen weitere Detailbestimmungen, die festhalten, welche Rechte und Pflichten der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten zukommen.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Vgl. Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4:

Der Stadtpräsident setzt die Vorgaben um, die er nach städtischem Recht einzuhalten hat.

Zu Frage 5:

Die Mitglieder des Gemeinderats haben das Kollegialitätsprinzip zu respektieren. Dies bedeutet insbesondere, dass Entscheidungen des Gemeinderats mitzutragen und in der Öffentlichkeit loyal zu vertreten sind. Wie jedem Mitglied einer politischen Exekutive - ob auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene - steht es indessen auch dem Stadtpräsidenten zu, seine Auffassungen und Ansichten zu Themen zu äussern, die mit der Arbeit und der Politik des Gemeinderats in keinem Zusammenhang stehen. Auch für die Mitglieder von politischen Exekutiven gilt in der Schweiz die Meinungsäusserungsfreiheit.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat respektiert das Recht seiner Mitglieder, sich frei zu Themen zu äussern, die mit der Arbeit und der Politik des Gemeinderats in keinem Zusammenhang stehen.

Zu Frage 7:

Der Stadtpräsident vertritt permanent die Stadt Bern und die Interessen der Stadt Bern.

Zu Frage 8 und 9:

Vgl. Antwort zu Frage 6.

Bern, 20. August 2008

Der Gemeinderat